

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 5. November 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Dietmar Böcker, i.V. Hans-Jürgen Lütje
3. Dirk Andresen
4. Thomas Bultjer
5. Susanne Kähler
6. Gabriele Landberg
7. Holger Lichty
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Gerd Gehrts, Bürgervorsteher
3. Maren Hinz, Seniorenbeirat
4. Wilhelm Hollmann, Amtsvorsteher
5. Dirk Johannsen, Gemeindevertreter
6. Hans-Jürgen Lütje, 1. stellv. Bürgermeister i.V. für Maik Schwartau
7. Dr. Johannes Oelerich, LKN
8. Walter Pistorius, Gemeindevertreter
9. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
10. Peter Rehbehn, Personalrat
11. Dr. med. Thomas Sayer, Gemeindevertreter
12. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 24.10.2013 auf Dienstag, den 5. November 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 06.08.2013, 10.09.2013 und 01.10.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Sachstandsbericht Deichverstärkung
5. Haushaltsberatung 2014  
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
6. Sachstandsbericht zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
7. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer)
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Pachtangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Berichtswesen des Bürgermeisters
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 2)            Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 06.08.2013, 10.09.2013 und 01.10.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschriften über die Sitzung am 06.08.2013, 10.09.2013 und 01.10.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschriften selbst liegen während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen gefassten Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 06.08.2013, 10.09.2013 und 01.10.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Sachstand Deichverstärkung“ sowie im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Sachstand Pachtangelegenheiten“ zu erweitern. Diese Tagesordnungspunkte werden neu unter Tagesordnungspunkt 4) bzw. Tagesordnungspunkt 9) beraten.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 4)            Sachstandsbericht Deichverstärkung**

Herr Dr. Oelrerich sowie Herr Münch vom LKN Schleswig-Holstein berichten über den aktuellen Sachstand zum Thema Deichverstärkung. Während des Berichtes konnten Fragen zu den einzelnen Themen gestellt werden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Bestrebungen laufen, alles in der geplanten Zeitschiene zu erledigen. Ob und wie weit die Baumaßnahmen zum gewünschten Zeitpunkt fertiggestellt werden, hängt stark von der Witterung ab.

Am Mittwoch, 11.12.2013 wird um 19.00 Uhr im großen Saal des Gäste- und Veranstaltungszentrums eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Deichverstärkung stattfinden.

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig Holstein, die bauausführende Firma Bunte sowie das Planungsbüro Seebauer, Wefers und Partner werden über den Stand der Dinge sowie die zukünftige Planung der Deichverstärkung informieren.

**Zu TOP 5)            Haushaltsberatung 2014  
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe**

Für die Haushaltsberatung 2014 wird seitens des Hauptausschusses eine Arbeitsgruppe gebildet. Pro Fraktion wird folgendes Mitglied für die Arbeitsgruppe benannt:

CDU-Fraktion:            Dirk Andresen

SPD/FDP/IBF-Fraktion:    n.n.

FWB-Fraktion:            Winfried Siemsen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die gem. § 2 Punkt 7 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büsum „Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse für die Gemeinde und Eigenbetriebe der Gemeinde“, auch die Belegprüfung des Kurbetriebes beinhaltet. Hierfür soll ebenfalls eine Arbeitsgruppe gegründet werden.

**Zu TOP 6)            Sachstandsbericht zur Wahl der Bürgermeisterin/des  
Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet, über die Sitzung des Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 09.10.2013. Bislang haben drei Bewerber ihr Interesse bekundet.

In dieser Sitzung wurden der Wahltag (25. Mai 2014) sowie der Termin für eine mögliche Stichwahl (15. Juni 2014) festgelegt.

Sämtliche für die Bürgermeisterwahl relevanten Informationen finden sie auf der Startseite der Homepage des Amtes Büsum-Wesselburen unter [www.amt-buesum-wesselburen.de](http://www.amt-buesum-wesselburen.de)

Zu TOP 7)

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer)**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (vgl. Erlass des Innenministeriums vom 11.07.2013) ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen den Steuersatz für die Spielgerätesteuer ab dem 01.01.2014 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2014 auf mindestens 11,0% (derzeit 10,0%) zu erhöhen.

Dementsprechend ist die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum zu ändern.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer) erlassen:

#### **Artikel I**

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum vom 14.11.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 11,0 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 3 in Kraft tritt. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuern) tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Büsum, \_\_\_\_\_

gez. Maik Schwartau

Bürgermeister

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 3. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum gemäß Entwurf zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 8)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Der Kurbetriebsausschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema „Beschickung sowie Reinigung der Familienlagune mit kleineren Fahrzeugen“ befassen. Durch die aktuelle Beschickung mit großen Fahrzeugen entstehen bereits Fahrspuren auf den gepflasterten Gehwegen.

Für die Tagesordnungspunkte 9) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Timm Hollmann

Schriftführer:

Jörn Strüben